

II-919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.12.1967

401/A.B.
zu 430/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres Dr. H e t z e n a u e r
auf die Anfrage der Abgeordneten F r ü h b a u e r und Genossen,
betreffend Erhebungen der Wirtschaftspolizei gegen die Gemeinnützige
Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m.b.H. Villach.

.....

Zu der von den Herren Abgeordneten Frühbauer, Moser, Weikhart und
Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 13. Dezember 1967 an mich
gerichteten Anfrage, betreffend Erhebungen der Wirtschaftspolizei gegen
die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m.b.H. Villach, beehre
ich mich mitzuteilen:

Von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, wurden we-
der über Auftrag eines Gerichts noch über Auftrag des Bundesministeriums
für Inneres jemals Untersuchungen gegen die Gemeinnützige Eisenbahn-
siedlungsgesellschaft m.b.H. Villach geführt. Im Zuge der von der Wirt-
schaftspolizei im Jahre 1967 über gerichtlichen Auftrag durchgeführten
Ermittlungen gegen die Baufirma Max Schmidt, OHG., in Klagenfurt, ist
jedoch festgestellt worden, daß der ehemalige administrative Geschäfts-
führer der mehrfach genannten Siedlungsgesellschaft, Zentralinspektor
der ÖBB. Dr. Gottfried Köfmüller, von der erwähnten Baufirma im Jahre
1959 einen Betrag von ca. 30.000 S erhalten hat. Dieser Tatbestand wurde
von der Wirtschaftspolizei dem Landesgericht Innsbruck zur Zl. 20 K. Vr
1636/66 zur allfälligen strafrechtlichen Beurteilung zur Kenntnis ge-
bracht. Seitens des Gerichtes ist jedoch, soweit dem Bundesministerium
für Inneres bekannt ist, bisher keine Verfolgungshandlung gegen Dr.
Köfmüller gesetzt worden.

Im Hinblick auf die Gerichtsanhängigkeit des dargestellten Sach-
verhaltes sehe ich mich nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit eine
amtliche Klarstellung zu veranlassen.

.....